



## Pilotprojekt «Deutsch-Bon»

Konzept für ein Gutscheinsystem zum Besuch von  
Deutschkursen

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Management Summary: Pilotprojekt «Deutsch-Bon» - Gutscheine für den Besuch von Deutschkursen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Auftrag, Ziele und Projektorganisation</b>	<b>4</b>
	Auftrag	4
	Ziele	4
	Projektorganisation	5
<b>3</b>	<b>Bestehende Subventionierungen von Deutschkursen</b>	<b>6</b>
	Die Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt: Gratis Deutschkurse für Neuzuziehende	7
	Schlussfolgerungen für die Einführung eines Gutscheinsystems für Deutschkurse in Bern	8
<b>4</b>	<b>Eckpunkte des Pilotprojekts «Deutsch-Bon»</b>	<b>9</b>
	Gutscheinwert	9
	Zusammenarbeit mit den Deutschkursanbietern und -anbieterinnen	9
	Zielgruppe	10
	Vergabeprinzip: Auslosung	11
	Informations- und Beratungskonzept	11
<b>5</b>	<b>Budget</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Zeitplan</b>	<b>13</b>

# 1 Management Summary: Pilotprojekt «Deutsch-Bon» - Gutscheine für den Besuch von Deutschkursen

Mit dem Schwerpunktplan Integration 2018 – 2021 hat die Stadt Bern sich das Ziel gesetzt, den Besuch von Deutschkursen zu fördern und finanziell zu unterstützen.<sup>1</sup> Die Umsetzung wird durch ein Pilotprojekt getestet. Geplant ist ein Gutscheinmodell, bei welchem eine zum Voraus festgelegte Anzahl Gutscheine öffentlich ausgeschrieben und mittels Auslosung den interessierten Personen zugeteilt werden sollen. An der Ausschreibung können sich alle fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern ab 18 Jahren beteiligen, die zum Bezug von Prämienverbilligungen berechtigt sind und nicht von einer anderen Stelle (Sozialamt, Sozialhilfestellen, RAV, AHV-IV-Rentenstelle, SUVA und andere) einen Deutschkurs bezahlt erhalten.

In der Pilotphase sollen 500 Gutscheine mit einem Wert von je Fr. 400.00 unter den interessierten Personen verlost werden. Die Gutscheine können für Gruppenkurse bei akkreditierten Deutschkursanbietern und -anbieterinnen eingelöst werden. Die Ausschreibung soll September und Oktober 2019, die Auslosung anfangs November 2019 erfolgen. Der Einlösezeitraum für die Gutscheine wird auf Januar 2020 bis Juni 2020 (6 Monate) festgelegt. Das Pilotprojekt wird von Juli bis September 2020 evaluiert.

Neben den bestehenden Beratungsangeboten soll im Rahmen des Pilotprojekts im November 2019 begleitend eine «Messe der Deutschkursanbieter und -anbieterinnen» durchgeführt werden. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht allen Personen offen (auch solchen, die keinen Gutschein erhalten haben). Die Besucherinnen und Besucher sollen sich an der Messe über die bestehenden Angebote informieren können. Ebenfalls soll die Möglichkeit geboten werden, Einstufungstests zu absolvieren, Probelektionen zu vereinbaren und an Workshops teilzunehmen.

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2020 – 2023 sind im Jahr 2020 für das Pilotprojekt Fr. 250 000.00 eingestellt. Die Vorleistungen, welche im Jahr 2019 für das Pilotprojekt erbracht werden, gehen zu Lasten des Globalkredits des Kompetenzzentrums Integration.

---

<sup>1</sup> Schwerpunkteplan Integration 2018-2021, Ziel Nr. 1: «Die Stadt bietet finanzielle Unterstützung für den Besuch von bedarfsgerechten Deutschkursen».

## 2 Auftrag, Ziele und Projektorganisation

### Auftrag

Gemäss dem im Dezember 2017 vom Gemeinderat verabschiedeten Schwerpunkteplan Integration 2018 – 2021 sollen Erwachsene beim Erwerb von Deutschkenntnissen gefördert werden. Dazu soll die Stadt unter anderem finanzielle Unterstützung für den Besuch von bedarfsgerechten Deutschkursen leisten.

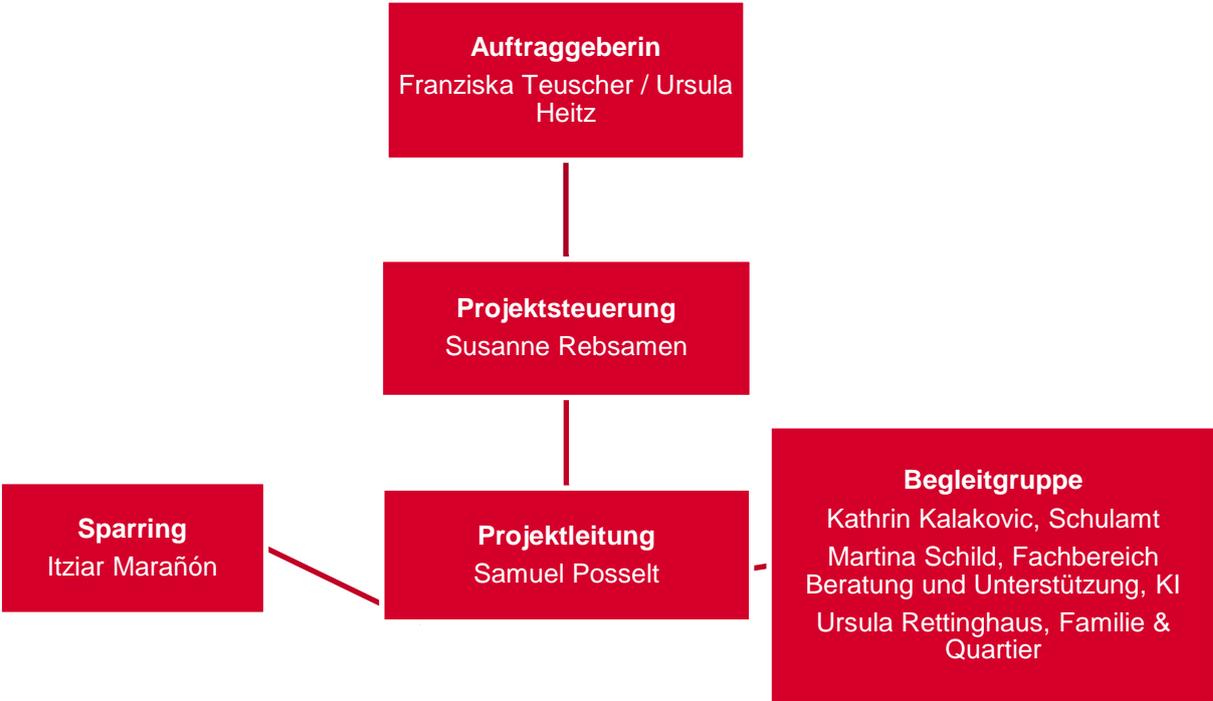
Die Finanzierung von Deutschkursen ist eine Massnahme, welche den Teilnehmenden am Sounding Board zur Erarbeitung des Schwerpunkteplans Integration sehr wichtig war. So äusserten sich die Teilnehmenden des Sounding Board, dass das bestehende Angebot teilweise nicht bedürfnisorientiert ist und auch die Ressourcen der Migrantinnen und Migranten nicht berücksichtigt werden. Zusätzlich wurde kritisiert, dass in der Regel nur Kurse bis Niveau B1 und keine weiterführenden Deutschkurse (Niveau B2 und höher) gefördert werden.

### Ziele

Die Finanzierung durch die Stadt Bern soll den Zugang zu professionellen und bedarfsorientierten Deutschkursen ermöglichen. Im Einzelnen sollen die folgenden Ziele erreicht werden:

- **Ziel 1:** Aufgrund der finanziellen Unterstützung für den Besuch von Deutschkursen verbessert die Zielgruppe ihre Deutschkenntnisse.
- **Ziel 2:** Personen, welche bisher keine Deutschkurse absolviert haben, werden durch die Förderung motiviert, einen Kurs zu besuchen. Auch ohne weitere finanzielle Unterstützung besuchen sie weiterführende Angebote und verbessern ihre Deutschkenntnisse.
- **Ziel 3:** Insbesondere soll auch der Besuch von Deutschkursen in höheren Niveaus (B2, C1 und C2), welche nicht vom Kanton subventioniert werden, ermöglicht werden.
- **Ziel 4:** Das Finanzierungssystem ist so aufgebaut, dass es niederschwellig, barrierefrei und einfach verständlich ist. Die Migrantinnen und Migranten sollten möglichst wenige administrative Hürden für den Zugang zu Fördergeldern überwinden müssen.
- **Ziel 5:** Die überwiegende Mehrheit der Personen, welche einen Deutschkurs mit einem Gutschein absolvieren, schliesst ihn ab und erhält eine Kursbestätigung.
- **Ziel 6:** Die Evaluation des Pilotprojekts soll Grundlagen für eine definitive Einführung liefern.

# Projektorganisation



### 3 Bestehende Subventionierungen von Deutschkursen

Für die Subventionierung von Deutschkursen können grundsätzlich zwei Finanzierungssysteme unterschieden werden. Die Objektfinanzierung (Angebotsfinanzierung) und die Subjektfinanzierung (Nachfragefinanzierung). Während eine Objektfinanzierung versucht, über die geringen Kurskosten, die Kursvielfalt und die Werbung Zielgruppen zur Absolvierung eines Deutschkurses zu motivieren, setzt die Subjektfinanzierung auf einen individuellen Zuschuss für Einzelpersonen.

Der **Kanton Bern** fördert den Besuch von Deutschkursen mit einer Objektfinanzierung. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ERZ finanziert die Sprachförderung mit einem jährlichen Beitrag von aktuell maximal Fr. 10 600 000.00. Diese Angebotsfinanzierung bezieht sich auf Kurse für die Stufen von Alphabetisierung bis B1. Die ERZ hat sich im Jahr 2011 gegen den (zusätzlichen) Einsatz von Bildungsgutscheinen für die Förderung von Sprachkursen im Kanton Bern entschieden. Dies namentlich mit der Begründung, dass die Vorteile der bestehenden Objektförderung gegenüber dem Instrument des Gutscheins überwiegen, die Einführung von Gutscheinen zusätzlichen Fördermittel erfordere und zu parallelen Fördersystemen führe, was die Übersichtlichkeit in der Finanzierung erschwere und den Verwaltungsaufwand erhöhe.<sup>2</sup>

Die folgenden Gemeinden und Kantone arbeiten in der Deutschförderung (bzw. Französischförderung) auch mit einer Subjektfinanzierung:

- Kanton Basel-Stadt
- Kanton St. Gallen
- Kanton Genf (in der Form von Weiterbildungsgutscheinen, welche auch für Sprachkurse benutzt werden können)

Es gibt bisher wenige Studien, welche die Wirkung der Subjektfinanzierung bzw. nachfrageorientierter Finanzierungsmodelle untersuchen.<sup>3</sup> Von den nachfrageorientierten Finanzierungsinstrumenten ist der Bildungsgutschein am besten untersucht. So gibt es in der Schweiz eine Untersuchung zum Bildungsgutschein in Genf und ein Feldexperiment des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT). Im Hinblick auf die Einführung eines Gutscheinmodells für Deutschkurse in der Stadt Bern sind die folgenden dabei gewonnenen Erkenntnisse zentral:

- Eine möglichst präzise Definition der Zielgruppe ist wichtig für ein funktionierendes Gutscheinsystem.
- Die Beteiligung erhöht sich erst, wenn der Gutschein einen hohen Nominalwert aufweist. Je höher der Wert, desto höher die Nutzung.
- Es besteht ein ausgeprägter «Mitnahmeeffekt»: sowohl beim Feldexperiment des BBT als auch im Kanton Genf profitierten insbesondere diejenigen Personen vom Bildungs-

---

<sup>2</sup> Vgl. Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2011: Bericht zur Prüfung von Bildungsgutscheinen in der Weiterbildung und höheren Berufsbildung (Erziehungsdirektion 2011), S. 25

<sup>3</sup> Erziehungsdirektion des Kantons Bern 2011, S. 15

gutschein, welche bereits vorher mehr Weiterbildungen als die anderen absolviert hatten. Dies entspricht auch den Erkenntnissen im Ausland; besser Qualifizierte und Frauen profitieren tendenziell mehr von Bildungsgutscheinen als andere Gruppen.<sup>4</sup>

- Die Information und Beratung sind für ein funktionierendes Gutscheinsystem zentral.

## **Die Sprachförderung im Kanton Basel-Stadt: Gratis Deutschkurse für Neuzuziehende<sup>5</sup>**

Der Kanton Basel-Stadt hat im August 2015 «Gratis-Deutschkurse» für Neuzugezogene lanciert. Er finanziert neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten in den ersten zwölf Monaten ihres längerfristigen Aufenthaltes (B-Bewilligung) einen kostenlosen Deutschkurs im Umfang von 80 Lektionen. Im Rahmen des Begrüssungsgesprächs beim Einwohneramt erfolgt die Abgabe eines personalisierten Gutscheins. Die Sprachschulen, bei welchen die Gutscheine eingelöst werden können, müssen über eine Zertifizierung verfügen, zielgruppengerechte Angebote im Umfang von 80 Lektionen bereitstellen und dem Kanton mit der Berichterstattung Auskunft über die Nutzung zu erteilen. Die Deutschkurse müssen einen Umfang von 80 Lektionen à 45-50 Minuten haben und die Niveaus Alphabetisierung, A1 bis B2 beinhalten. Die maximale Gruppengrösse beträgt 13 Teilnehmende. Der Kurs muss mit den 80 Lektionen in sich geschlossen sein, man darf den Gutschein nicht an längere/kürzere Kurse anrechnen. Er soll eine praxisnahe Einführung in den Alltag ermöglichen und die Integration ins neue soziokulturelle Umfeld erleichtern, sowie Anreize schaffen, erworbene Kenntnisse zu erweitern.

### **Auswertung des Systems Basel-Stadt**

#### *Zielgruppe und Teilnahme:*

- Die Einlösequote der «Gratis-Deutschkurse» hat sich seit der Einführung gesteigert, im Jahr 2017 haben 46% der berechtigten Personen ihren Gutschein eingelöst.
- Vermehrt Frauen und berufstätige Personen absolvieren einen Deutschkurs
- Der Männerteil ist seit der Einführung im Jahr 2015 zunehmend und betrug im Jahr 2017 44%.
- Genutzt wird das Angebot in erster Linie von gut bis sehr gut ausgebildeten Personen, welche bereits eine weitere Fremdsprache sprechen. Über die Einkommen und finanziellen Verhältnisse der Personen, welche einen Deutschkurs absolvieren, ist nichts bekannt.
- Im Jahr 2017 haben lediglich 54% eine Kursbestätigung erhalten und damit mind. 80% der Lektionen besucht, welche für eine Kursbestätigung benötigt werden. Die Durchhaltequote ist damit niedriger als bei Kursen, die selbst bezahlt werden.
- Bei einem Abbruch gibt es weder Konsequenzen für die Schule noch für die Person, welche den Gutschein eingelöst hat.

---

<sup>4</sup> Erziehungsdirektion (2011), S. 19-20

<sup>5</sup> Die Ausführungen über das Gutscheinsystem des Kanton Basel-Stadt basiert einerseits auf den Berichten, welche vom Kanton Basel-Stadt publiziert wurden und andererseits auf dem persönlichen Austausch mit Dr. Teresa Tschui, Leiterin der Fachstelle Erwachsenenbildung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt.

- Aufgrund des Integrationsgesetzes können Schweizerinnen und Schweizer keine Kurse in Anspruch nehmen. Eingebürgerte, Auslandsschweizer/-schweizerinnen und Schweizer/Schweizerinnen aus anderen Sprachregionen sind damit von den Angeboten ausgenommen.

#### *Qualität und Vielfalt des Angebots:*

- Eine grosse Mehrzahl der Teilnehmenden hat das Angebot als gut bis sehr gut beurteilt und mehr als die Hälfte äusserten die Absicht, einen Folgekurs zu besuchen.
- Das Angebot hat sich insofern verändert, dass einige Sprachschulen ihr Angebot den Bedingungen des Kantons Basel-Stadt anpassen mussten (abgeschlossener Kurs, 80 Lektionen, max. 13 Teilnehmende)

#### *Controlling:*

- Es wird ein Fragebogen verschickt an alle Personen, welche einen Gutschein eingelöst haben (Rücklaufquote 40%). Die Qualität der Kurse wird in den Fragebogen überprüft.
- Es finden Controlling-Gespräche mit den Schulen statt, die Daten aus der Befragungen dienen dafür als Grundlage.

#### *Beratung:*

- Die Beratungsleistung findet einerseits auf den Einwohnerdiensten und andererseits direkt bei den Schulen statt. Jedoch reicht die Zeit für eine effektive Beratung auf den Einwohnerdiensten nicht aus.
- Präsenz an Willkommensanlässen: Die Neuzuziehenden können ihre Fragen zum Deutschkurs stellen.

## **Schlussfolgerungen für die Einführung eines Gutscheinsystems für Deutschkurse in Bern**

Aufgrund der soeben dargestellten Erfahrungen werden für die Einführung eines Gutscheinsystems für Deutschkurse in Bern die folgenden Eckwerte festgelegt:

- Der Gutschein soll einen **möglichst hohen Nominalwert** aufweisen, damit er genutzt wird. Dieser Nominalwert muss transparent kommuniziert werden.
- Die Zielgruppe soll möglichst **präzise** definiert werden.
- Der **Mitnahmeeffekt** kann durch eine Einkommensgrenze **zwar nicht eliminiert** werden, soll dadurch **aber eingedämmt** werden.
- **Information und Beratung** sind zentrale Elemente für ein funktionierendes Gutscheinsystem, weshalb diesen Aspekten im Rahmen von begleitenden Angeboten zur Abgabe von Gutscheinen das notwendige Gewicht beizumessen ist.
- Die Durchhaltequote ist bei mit Gutschein geförderten Personen tiefer als bei Personen, welche Kurse selbst bezahlen. Eine **Selbstbeteiligung ist somit zu prüfen**.

## 4 Eckpunkte des Pilotprojekts «Deutsch-Bon»

### Gutscheinwert

Wie bereits erläutert führt ein möglichst hoher Nominalwert zu einer wahrscheinlicheren Nutzung des Gutscheins. In der BBT Studie sprechen die Autorinnen davon, dass die höheren Weiterbildungsgutscheine (Fr. 750.00 und Fr. 1500.00) signifikant mehr eingelöst wurden, als die tiefen Gutscheine (Fr. 250.00).<sup>6</sup>

Ebenfalls relevant für die Festlegung der Höhe der Gutscheine sind die tatsächlichen Kosten der Deutschkursangebote. Die Kosten für einen Intensivkurs Deutsch in der Stadt Bern betragen zwischen Fr. 279.00 und Fr. 2 400.00. Diese Zahlen haben jedoch eine kleine Aussagekraft, denn die Kurse haben eine sehr unterschiedliche Anzahl Lektionen und Dauer. Aussagekräftiger ist das Verhältnis Preis pro Unterrichtsstunde<sup>7</sup>; aber auch hier ist eine grosse Streuung vorhanden. Die vom Kanton subventionierten Angebote bewegen sich bei einem Stundenpreis zwischen Fr. 8.00 und Fr. 13.00. Die Angebote, welche nicht subventioniert sind, haben eine grössere Streuung. Die Förderschmiede hat das billigste Angebot (Fr. 6.98 /Stunde), Berlitz und Feusi die teuersten Angebote (Fr. 47.00 bzw. Fr. 60.00/Stunde). Die Mehrheit der Sprachschulen und der nicht subventionierten Kurse befindet sich in einer Preisspanne zwischen Fr. 12.00 und Fr. 20.00/Stunde.

Aufgrund der Angebotssituation wird die Gutscheinhöhe auf Fr. 400.00 festgelegt. Diese Gutscheinhöhe ermöglicht das Absolvieren eines kurzen Intensivkurses mit einer geringen Selbstbeteiligung (je nach Schule und Kurs wäre die Selbstbeteiligung höher) oder den Besuch von mindestens einem Abendkurs. Bei einigen Anbietenden wird mit dieser Gutscheinhöhe noch ein Anteil an einen weiteren Abendkurs mitfinanziert. Mit einem Gutschein in der Höhe von Fr. 400.00 wird somit ein Anreiz geschaffen, bei Abend- und Semi-Intensiv Kursen einen Folgekurs zu belegen. Falls die Personen lediglich einen Abend- oder Semi-Intensiv Kurs besuchen, würden sie nicht den gesamten Gutscheinwert ausnutzen. Dementsprechend hätten sie in diesem Fall auch keine Selbstbeteiligung. Die Gutscheinhöhe wurde von einer Mehrheit der Begleitgruppe als sinnvoll befunden. Ein höherer Unterstützungsbeitrag wird eher im Sinne einer Nachfolgefinanzierung, bei Nachweis, dass der Gutschein vollumfänglich eingelöst und der Kurs auch besucht worden ist, als mögliche Variante erachtet.

### Zusammenarbeit mit den Deutschkursanbietern und -anbieterinnen

Im Pilotprojekt soll mit allen zertifizierten Deutschkursanbietenden in der Stadt Bern zusammengearbeitet werden. Alle interessierten Deutschkursanbieter und -anbieterinnen sollen sich

---

<sup>6</sup> Wolter, Stefan C. und Messer, Dolores 2009: Weiterbildung und Bildungsgutscheine. Resultate aus einem experimentellen Feldversuch. Zusammenfassung und Einzelaspekte der Studienergebnisse. Februar 2009. Bern: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT., S. 8

<sup>7</sup> Viele Anbieter arbeiten nicht mit der Masseinheit Stunde, sondern mit Lektion. Die Lektionen sind bei den unterschiedlichen Anbietern unterschiedlich lang. Meist sind sie zwischen 45 und 60 Minuten. Damit die Preise vergleichbar sind, wurde die Masseinheit Preis pro Unterrichtsstunde errechnet.

– ähnlich wie in den Kantonen Bern und St.Gallen – für die Teilnahme am Pilotprojekt akkreditieren lassen können. Mit den Anbietenden soll namentlich folgendes vereinbart werden:

- Es können nur Gruppenkurse, mit einer maximalen Teilnehmendenzahl besucht werden.
- Zahlungsmodalitäten
- Vorgehen und Kostenerstattung, wenn ein Deutschkurs abgebrochen wird
- Administrative Prozesse wie Abrechnung alle 3 Monate, etc.

Für die Zusammenarbeit soll grundsätzlich eine Zertifizierung Voraussetzung sein (eudQua, fide, evtl. noch weitere). Falls keine Zertifizierung vorhanden ist, sollen in Anlehnung an die Regelung im Kanton St. Gallen Qualitätskriterien in den folgenden Bereichen festgelegt werden:

- Organisation (Rechtsform, Qualitätszertifikat, Qualitätssicherung)
- Lernangebot und Infrastruktur
- Unterrichts- und Kurskonzept
- Qualifikationen der Kursleitung

## Zielgruppe

An der Ausschreibung können sich alle fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern ab 18 Jahren beteiligen, die zum Bezug von Prämienverbilligungen berechtigt sind und nicht von einer anderen Stelle (Sozialamt, Sozialhilfestellen, RAV, AHV-IV-Rentenstelle, SUVA und andere) einen Deutschkurs bezahlt erhalten. Die Kriterien sind im Einzelnen:

- Einkommen (Nachweis über den Bezug der Prämienverbilligung, Personen mit Ergänzungsleistungen erste Seite der Verfügung, sowie bei Neuzugezogenen Kopie der Anmeldung und Selbstdeklaration des Einkommens). Die Prämienverbilligungsberechtigung ist ein sinnvoller und einfach nachvollziehbarer Indikator dafür, wie Personen ihr tiefes Einkommen belegen können. Personen, welche eine IV- oder AHV-Rente beziehen und aufgrund der tiefen Rente Ergänzungsleistungen erhalten, erhalten keine Prämienverbilligung, sollen aber trotzdem an der Ausschreibung teilnehmen können. Aus diesem Grund wird bei dieser Personengruppe auch die Ergänzungsleistungsverfügung als Nachweis akzeptiert. Zudem sollen auch Personen, welche erst vor kurzem aus dem Ausland nach Bern gezogen sind, und noch keine Prämienverbilligung erhalten, mit der Kopie der Anmeldung und einer Selbstdeklaration des Einkommens an der Ausschreibung teilnehmen können.
- Person ist in Bern angemeldet (Wochenaufenthalter und Wochenaufenthalterinnen sind ausgeschlossen, der Einbezug von Sans-Papiers ist vom KI erwünscht, evtl. via Beratungsstelle)
- Volljährigkeit
- Deutsch als Fremdsprache (Schweizer/Schweizerinnen werden nicht ausgeschlossen)
- Personen, welche von einer anderen Stelle (z.B. Sozialamt, RAV, AHV-IV Rentenstelle, SUVA) einen Deutschkurs bezahlt bekommen, können nicht an der Ausschreibung teilnehmen.

## Vergabeprinzip: Auslosung

Die Vergabe der Gutscheine an die interessierten Personen verläuft nach dem Zufallsprinzip, respektive per Losentscheid. Bei der Anmeldung müssen die interessierten Personen folgende Angaben machen:

- Daten zur Person (Name, Geburtsdatum)
- Daten zur Adresse
- Aufenthaltsbewilligung oder CH-Bürger/-Bürgerin; bei Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B ist allenfalls zusätzlich der Grund für die Bewilligung anzugeben (anerkannter Flüchtling, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug, anderes).
- Einkommen (Bestätigung Prämienverbilligungsberechtigung).

Unter der gesamten Anzahl der gültigen Anmeldungen werden die 500 Gutscheine verlost. Falls es weniger als 500 gültige Anmeldungen gibt, erhalten alle angemeldeten Personen einen Gutschein.

## Informations- und Beratungskonzept

Um die Zielgruppe zu erreichen sollen die folgenden **Informationskanäle** genutzt werden:

- Lancierung der Ausschreibung mit einem Medienanlass
- Zusammenarbeit mit Schlüsselstellen wie: Mütterzentrum, VBG, Quartierarbeit, Religionsgemeinschaften, Haus der Religionen, Migrantenvereine, etc.
- evtl. Zusammenarbeit mit bernmobil (Screens).
- Flyer, welche in einfacher Sprache verfasst wird
- Social-Media, Facebook-Gruppen von Migranten und Migrantinnen
- Bestehende Kanäle des Kompetenzzentrum Integration KI (Newsletter, Schlüsselpersonen, usw.)

Neben den bestehenden Beratungsangeboten soll im Rahmen des Pilotprojekts im November 2019 begleitend eine «**Messe der Deutschkursanbieter und -anbieterinnen**» durchgeführt werden. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung steht allen Personen offen (auch solchen, die keinen Gutschein erhalten haben). Die Besucherinnen und Besucher sollen sich an der Messe über die bestehenden Angebote informieren können. Ebenfalls soll die Möglichkeit geboten werden, Einstufungstests zu absolvieren, Probelektionen zu vereinbaren und an Workshops teilzunehmen (mögliche Themen sind etwa Sprachtandems, E-Learning Lernmittel oder die Sprachanforderungen durch das neue AIG bzw. für die Einbürgerung). Das Thema Deutsch in Bern soll auf möglichst vielfältige Art und Weise angesprochen werden. An der Messe sollen neben den Anbietenden von Deutschkursen die Informationsstelle für Ausländer und Ausländerinnen isa und das Kompetenzzentrum Integration KI teilnehmen. Zusätzlich sollen auch Freiwilligenangebote wie die Autonome Schule denk:mal, voCHabular und weitere eingeladen werden.

## 5 Budget

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2020 - 2023 sind im Jahr 2020 für die Deutschförderung Fr. 250 000.00 eingestellt. Vorgesehen ist die Ausgabe von 500 Gutscheinen zu einem Wert von Fr. 400.00 (Total Fr. 200 000.00). Weiter sind mit diversen Kosten im Umfang von insgesamt Fr. 50 000.00 zu rechnen für Werbung, Information und Beratung, Druckkosten, Evaluation, allenfalls Anpassungen und erneute Ausschreibung für das Nachfolgeprojekt ab 2021. Die im 2021 geplanten Ausgaben sind ebenfalls bereits im IAFP 2020 - 2023 eingestellt.

Die anfallenden Kosten im Jahr 2019 für Vorbereitung mit Werbung, Information und Beratung sowie Druckkosten werden im Rahmen des Globalkredits des Kompetenzzentrums Integration kompensiert. Diese Kosten belaufen sich auf rund Fr. 26 700.00.

## 6 Zeitplan

Projektabschnitt / Massnahme	Termin
Konkretes Konzept für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit steht	10.05.2019
Entscheidung über Zusammenarbeit mit Deutschkursanbietenden	15.06.2019
Beratungskonzept besteht	30.06.2019
Werbematerialien sind bereit	15.08.2019
Medienkonferenz: Auftaktveranstaltung und Ausschreibungslancierung	17.09.2019
Ende der Ausschreibung	03.11.2019
Gutscheinverlosung	05.11.2019
Versand Gutscheine	08.11.2019
Informationsveranstaltung «Messe der Deutschkursanbietenden» (evtl. auch eine Woche früher/später)	Voraussichtlich 23.11.2019
Start Einlösephase	01.01.2020
Laufende Evaluationen im 2-Monatsrythmus	28.02.2020
Erinnerung an die Personen, welche den Gutschein noch nicht eingelöst haben	15.04.2020
Kursstart Deadline / Ende der Einlösephase	30.06.2020
Controlling mit den Schulen	31.10.2020
Auswertung der statistischen Daten	20.12.2020